Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Postulat Fritz Glauser / Yvan Hunziker P 2098.11
Umfahrung Romont, Chavannes–La Parqueterie–La Halle

I. Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 6. Oktober 2011 eingereichten und begründeten Postulat weisen die Grossräte Fritz Glauser und Yvan Hunziker darauf hin, dass der Gemeindestrassenabschnitt durch Chavannes-sous-Romont eine wichtige Verbindung zwischen Payerne (Autobahn N1) und Vaulruz (Autobahn N12) sowie zwischen Freiburg und der Region Mézières / Vuisternens-devant-Romont ist. Diese Quartierstrasse hat inzwischen die Funktion einer kantonalen Durchgangsstrasse, ohne über die entsprechenden Kapazitäten zu verfügen. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und des Strassenzustands müssen Lastwagen manchmal das Trottoir mitbenutzen, um ein anderes Fahrzeug zu kreuzen, was für die Fussgänger eine Gefahr darstellt.

So, wie sich der Verkehr in der Region voraussichtlich entwickeln wird, namentlich wegen der Ausbauarbeiten auf der Kantonsstrasse Romont–Vaulruz und der Entwicklung der Bau- und Industriezonen im Süden von Romont, besteht die Gefahr, dass der Verkehr auch auf dieser Gemeindestrasse zunehmen wird. Darum muss eine Lösung gefunden werden.

Die beiden Verfasser des Postulats schlagen den Bau einer Umfahrungsstrasse von Chavannes-sous-Romont vor, die La Parqueterie quert und bis zu La Halle (Industriezone En Raboud) reicht. Eine solche Lösung würde ausserdem den Bahnhof von Romont und den Knoten La Belle-Croix vom Durchgangsverkehr entlasten.

Die beiden Grossräte ersuchen deshalb den Staatsrat:

1. eine Machbarkeitsstudie durchführen zu lassen;
2. zu sagen, ob er Kanton gewillt ist, diese Arbeiten durchzuführen;
3. Alternativen für die Umfahrung von Romont herauszuarbeiten;
4. die Fristen für ein solches Projekt zu nennen.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat versteht die Sorge der Postulanten und kann wie folgt darauf antworten:

Verkehrszunahme

Die Studien, die im Zusammenhang mit der Strassenverbindung Romont–Vaulruz durchgeführt wurden, zeigen, dass der von diesem Projekt erzeugte motorisierte Individualverkehr gering ist. Dies ist nicht überraschend, denn das Ziel der Verbindung Romont–Vaulruz ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Komforts für die Benutzer, nicht die Erhöhung der Kapazität. Diese Verbindung wird somit praktisch kein zusätzliches Verkehrsaufkommen generieren. Die geplante

Entwicklung der Industriezonen im Süden von Romont wird wohl in der Tat zu mehr Verkehr führen, allerdings wird dieser hauptsächlich über die N12 abgewickelt werden (über Arrufen–La Parqueterie, nicht über Chavannes).

Der Staatsrat kann deswegen die Befürchtungen einer Verkehrszunahme auf der Gemeindestrasse nicht teilen. So nimmt der Verkehr auf dieser Achse im Vergleich zu den anderen Strassen des kantonalen Strassennetzes tatsächlich stark zu, doch ist diese Zunahme nicht besorgniserregend. Ausserdem sollte die Verwirklichung der Verbindung Romont–Vaulruz nicht zu einer stärkeren Belastung führen.

Unattraktivere Gemeindestrasse

In seiner Botschaft Nr. 199 vom 21. Juni 2010 zum Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau des kantonalen Strassennetzes im Zusammenhang mit städtebaulichen Arbeiten (vom Grossen Rat am 6. Oktober 2010 genehmigt) schlug der Staatsrat den Ausbau des Knotens von Chavannes-sous-Romont vor. Zusammen mit der Gemeinde Romont hat das Tiefbauamt Lösungen zur Anpassung des Knotens ausgearbeitet, mit der die Gemeindestrasse für den Durchgangsverkehr unattraktiver wird. Parallel dazu will die Gemeinde auf der Gemeindestrasse die Höchstgeschwindigkeit senken und Massnahmen zur Erhöhung der Fussgängersicherheit ergreifen. Diese Arbeiten sollten zwischen 2012 und 2013 verwirklicht werden.

Umfahrungsstrasse

Im Rahmen des Projekts zur Verbesserung der Verbindung Romont–Vaulruz wurde eine Projektstudie zur Umfahrungsstrasse von Romont durchgeführt, um ein Trassee innerhalb eines Projektkorridors im Südosten der Stadt zu definieren und sicherzustellen. Die Studien für einen Teil dieses Trasses, der die Umfahrung von Chavannes-sous-Romont umfasste, wurden bis zur Stufe Bauprojekt durchgeführt, wobei sich zeigte, dass die Zweckmässigkeit dieser Umfahrung nicht gegeben ist (Bedarfsnachweis im Verhältnis zu den sozioökonomischen und umweltspezifischen Vorteilen). Die Projektoberleitung beschloss deshalb, auf deren Bau im Rahmen des Verbesserungsprojekts der Verbindung Romont–Vaulruz zu verzichten.

Der Staatsrat möchte an dieser Stelle zudem daran erinnern, dass nicht alle Umfahrungsstrassen Kantonsstrassen sind. So hat etwa die Gemeinde Hauterive eine Gemeindestrasse eingeweiht, mit der Ecuvillens umfahren wird. Und die Gemeinde Siviriez hat die Umfahrungsstrasse von La Pierra gebaut.

Der Staatsrat kann die vier gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Durchführung einer Machbarkeitsstudie

Wie im Bericht Nr. 172 vom 1. Dezember 2009 des Staatsrats an den Grossen Rat infolge der Annahme mehrerer Postulate, die den Bau von Ortsumfahrungen forderten, angekündigt, wurde eine Studie zum gesamten Kantonsstrassennetz (634 km) in Auftrag gegeben. Diese ist gegenwärtig im Gang.

Der Staatsrat entschloss sich zu dieser Vorgehensweise, um kohärent planen und die Bedürfnisse auf dem gesamten Kantonsstrassennetz abklären zu können. Erst wenn diese Gesamtschau vorliegt, will er die Prioritäten für den allfälligen Bau von Umfahrungsstrassen festlegen.

Es scheint in der Tat vorteilhafter zu sein, sich auf die Bedürfnisse, die systematisch im ganzen Kanton und überall gleich erhoben wurden, zu stützen und dabei die Auswirkungen auf die Raumentwicklung zu berücksichtigen, statt fallweise auf parlamentarische Vorstösse zu reagieren oder einfach dort zu bauen, wo der Staat bereits Grundeigentümer ist.

Die Organisation und die Fristen für diesen Auftrag wurden der Kommission für Strassen- und Wasserbau in ihrer Sitzung vom 16. September 2011 vorgelegt: Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden für Anfang 2013 erwartet. Die Umsetzung konnte nicht dem ursprünglich festgelegten ehrgeizigen Zeitplan folgen, weil die Nachführung der kantonalen Zweiradplanung nach der Änderung des Strassengesetzes bezüglich Fahrradwege und -streifen (Art. 54a) prioritär wurde. Ausserdem nahm das Agglomerationsprogramm Freiburg der zweiten Generation die Staatsangestellten, die für die Mobilität zuständig sind, stark in Anspruch. Dem ist noch anzufügen, dass die Gesamtanalyse des Strassennetzes ab dem 1. Januar 2012 vom neuen Amt für Mobilität weitergeführt werden wird.

2. Wille des Kantons, die Arbeiten durchzuführen

Der Kanton wird die Verbesserung des Strassennetzes entsprechend der Prioritäten vornehmen, die im Rahmen der weiter oben erwähnten Gesamtanalyse definiert werden.

3. Alternativen für die Umfahrung von Romont

Die Gesamtanalyse des Strassennetzes wird bei Bedarf auch weitere mögliche Varianten für die Umfahrung aufzeigen.

4. Fristen für ein solches Projekt

Der Kanton wird die Verbesserung des Strassennetzes entsprechend der Prioritäten vornehmen, die im Rahmen der weiter oben erwähnten Gesamtanalyse definiert werden.

Der Staatsrat stellt fest, dass die vier von den Verfassern des Postulats gestellten Forderungen mit der Gesamtanalyse des Kantonsstrassennetzes, dessen Ergebnisse für Anfang 2013 erwartet werden, erfüllt werden.

Der Staatsrat empfiehlt das Postulat folglich zur Ablehnung.

Freiburg, den 13. Dezember 2011